

Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung

- Kurzvorstellung der KommunalKonzept BW GmbH
- Informationen zum ELR-Förderprogramm und zu MOGENA
- Zuschüsse, Fördersätze und Förderbeispiele
- Informationen zur Antragstellung

Kurzvorstellung der KommunalKonzept BW GmbH

Das Team der KKBW GmbH



KommunalKonzept BW GmbH
Jechtinger Straße 9
79111 Freiburg

www.kommunalkonzept-gmbh.de



Ricarda Roth **M.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft**

- 2018: Abschluss M.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz
- 2021-2023: Projektreferentin bei Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.
- Seit 01/2024: Projektmitarbeiterin bei der KommunalKonzept BW GmbH im Bereich städtebauliche Erneuerung

Referenzprojekte

- Gemeinde Friesenheim: ELR-Schwerpunktgemeinde 2022-26
- Gemeinde Ihringen: ELR-Einzelantrag Bürgerzentrum, FSP Gemeinschaftseinrichtungen (2025)
- Stadt Mahlberg: Einzelantrag „Spitze auf dem Land!“ (aktuell)



Sybille Hurter **Diplom-Verwaltungswirtin (FH)**

- 1996: Abschluss Diplom-Verwaltungswirt (FH) an der Fachhochschule in Kehl
- seit 1996: im Unternehmen als Projektleiterin im Bereich städtebauliche Erneuerung und Erschließung
- 2012: Bestellung zur Prokuristin Kommunale StadtErneuerung GmbH
- seit 2021: Prokuristin der KommunalKonzept BW GmbH

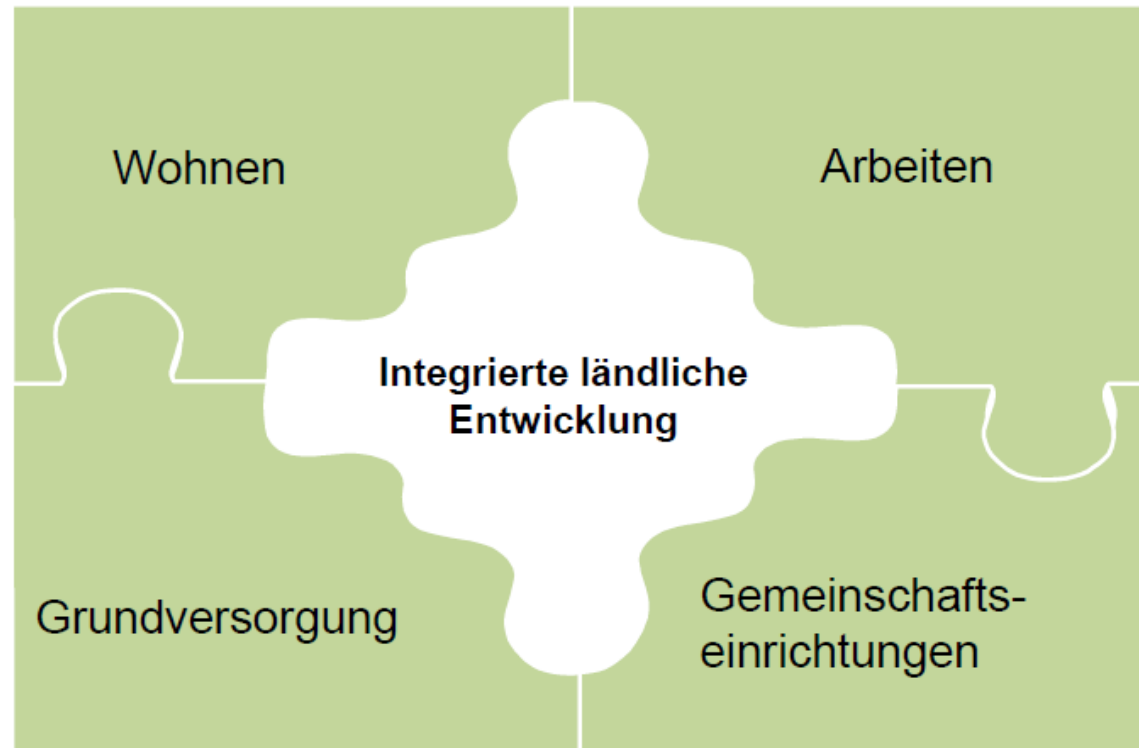
Referenzprojekte

- Gemeinde Friesenheim: ELR-Schwerpunktgemeinde 2022-26
- Gemeinde Steinach: Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ (LSP)
- Bad Peterstal: Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“ (LSP)

Informationen zum ELR-Förderprogramm und zu MOGENA

- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**
- Förderprogramm zur strukturellen Verbesserung von Kommunen insbesondere im Ländlichen Raum
- Ziele:
 - ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen
 - Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterentwickeln
 - demografischen Veränderungen begegnen
 - dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes stärken
 - der Abwanderung entgegenwirken, Urbanisierung abbremsen
 - den Strukturwandel begleiten
 - sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen

ELR Förderbereiche: „Die vier Standbeine von Strukturentwicklung“



Förderschwerpunkt Wohnen

- Umnutzung vorhandener Bausubstanz
- Umfassende Modernisierungen, Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen
- Aufstockungen, Umbauten
- Neuordnung mit Baureifmachung (Abbruch)
- Neubauten mit Holz im Tragwerk in Baulücken (Baulückenschluss)
- Verbesserung des Wohnumfelds



*Umfassende Modernisierung und Umnutzung des ehem. Ökonomieteils
Bildquelle: Regierungspräsidium Freiburg*

- **Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung**
- ehem. Schwerpunktgemeinden → Neuausrichtung auf kommunalen Klimaschutz und Klimaresilienz
- Ein besonderes Förderangebot im Rahmen des ELR

Vorteile als MOGENA:

- Förderrahmen bietet Planungssicherheit (Fördervorrang gegenüber anderen Gemeinden)
- Bis zu 10% erhöhter Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte
- Förderrahmen bis zu 5 Mio. € (bisher 3 Mio. €), dabei Mittelbindung mind. 50% im Förderschwerpunkt Wohnen

- Antragstellung der Gemeinde Biberach zur Anerkennung als MOGENA
Mai 2025
- Mitteilung über Anerkennung
25. September 2025
- Anerkennungszeitraum
5 Jahre: 2026 - 2030
- Umsetzungszeitraum
7 Jahre: 2026 - 2032

Informationen zu MOGENA

Exkurs: Maßnahmen für kommunalen Klimaschutz und Klimaresilienz

- Intensive Begrünungen (Baumpflanzungen)
- Anlage von Trinkwasserbrunnen
- Verschattungen, überdachte Aufenthaltsorte
- Entsiegelungen, Umbau mit wasserspeichernden Bodenbelägen
- Integration von Wasserrückhaltearealen
- Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung

→ Hitzevorkehrungen und Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs



Zuschüsse und Fördersätze (Beispiele, Stand 03/2026)

Projektart	Zuwendungs-empfänger	Fördersatz in %	Höchstbetrag in €	Anmerkung
FSP Wohnen: Umnutzung Bestand zu neuen WE	Privat	30	60.000 / WE (max. 125.000 / Maßnahme)	z.B. ehem. Scheune
FSP Wohnen: Erweiterung/ Aufstockung	Privat	30	50.000 / WE (max. 125.000 / Maßnahme)	z.B. Dachausbau
FSP Wohnen: Modernisierung	Privat	30	50.000 / WE (max. 125.000 / Maßnahme)	z.B. energetische Sanierung + 2 weitere Gewerke

Zuschüsse und Fördersätze (Beispiele, Stand 03/2026)

Projektart	Zuwendungs- empfänger	Fördersatz in %	Höchstbetrag in €	Anmerkung
FSP Wohnen: Neuordnung mit Baureifmachung	Privat	30	max. 125.000 / Maßnahme	Gebäudeabbruch
FSP Wohnen: Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	Unternehmen	15	max. 250.000 / Maßnahme	unter Beachtung der Regeln für De- minimis-Beihilfen
FSP Wohnen Modernisierung von Mietwohnungen	Unternehmen	10	max. 250.000 / Maßnahme	unter Beachtung der Regeln für De- minimis-Beihilfen

Zuschüsse und Fördersätze (Beispiele, Stand 03/2026)

Erhöhte Fördersätze und Höchstbeträge bei **CO₂-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion:**

Projektart	Zuwendungs- empfänger	Fördersatz in %	Höchstbetrag in €	Anmerkung
FSP Wohnen: Umnutzung Bestand zu neuen WE	Privat	30	60.000 / WE (max. 125.000 / Maßnahme)	z.B. ehem. Scheune
		35	65.000 / WE (max. 150.000 / Maßnahme)	
FSP Wohnen: Erweiterung/ Aufstockung	Privat	30	50.000 / WE (max. 125.000 / Maßnahme)	z.B. Dachausbau
		35	55.000 / WE (max. 150.000 / Maßnahme)	
FSP Wohnen: Modernisierung	Privat	30	50.000 / WE (max. 125.000 / Maßnahme)	z.B. energetische Sanierung + 2 weitere Gewerke
		35	55.000 / WE (max. 150.000 / Maßnahme)	

Zuschüsse und Fördersätze (Beispiele, Stand 03/2026)

Projektart	Zuwendungs-empfänger	Fördersatz in %	Höchstbetrag in €	Anmerkung
FSP Wohnen: Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	Unternehmen	15	max. 250.000 / Maßnahme	unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen
		20	max. 300.000 / Maßnahme	unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen
FSP Wohnen Modernisierung von Mietwohnungen	Unternehmen	10	max. 250.000 / Maßnahme	unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen
		15	max. 300.000 / Maßnahme	unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen
FSP Wohnen Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	Privat	35	30.000 / WE (max. 150.000 / Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Einfamilienhäuser - Nur eigennutzte WE sind förderfähig - Überwiegend Holz im Tragwerk

Förderbeispiel Modernisierung

Modernisierung von zwei Wohneinheiten, beide in Eigennutzung

Bruttokosten: 297.500,- €

förderfähige Nettokosten: 250.000,- €

Fördersatz: 30%

Fördersumme: 75.000,- €

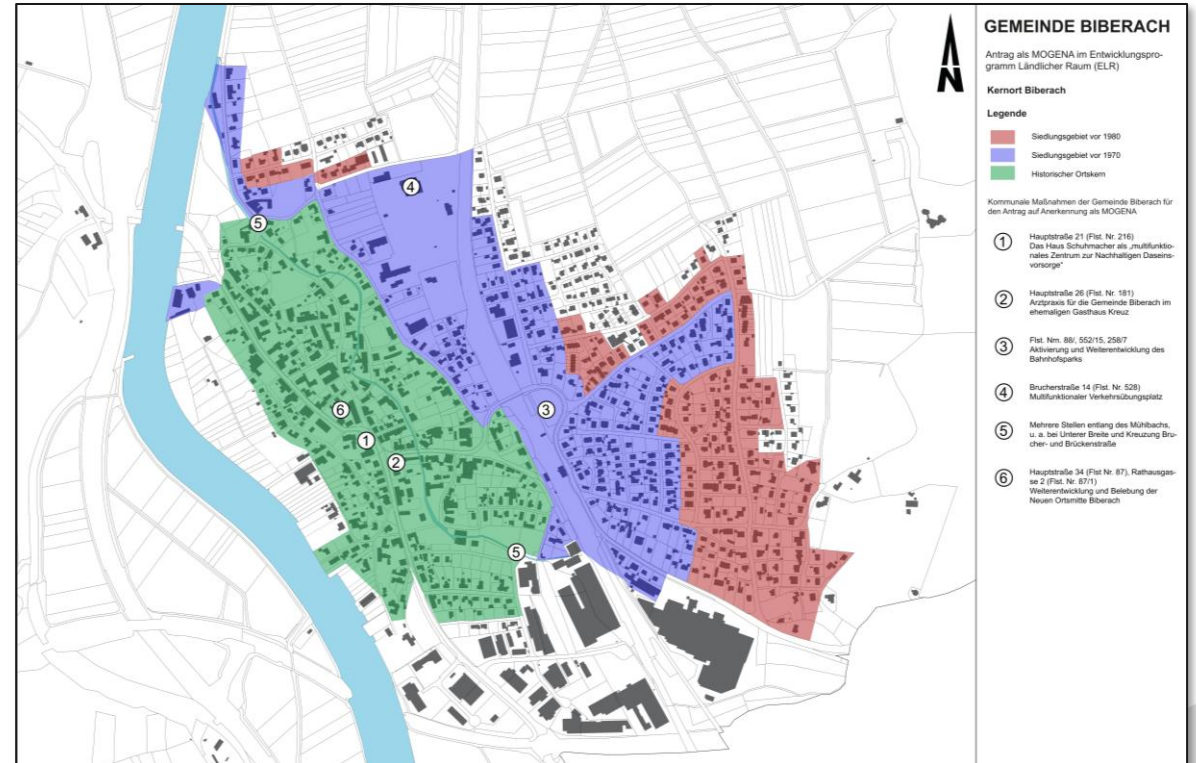
Förderbeispiel Aufstockung

Aufstockung eines Bestandsgebäudes, eine neue Wohneinheit zur Eigennutzung

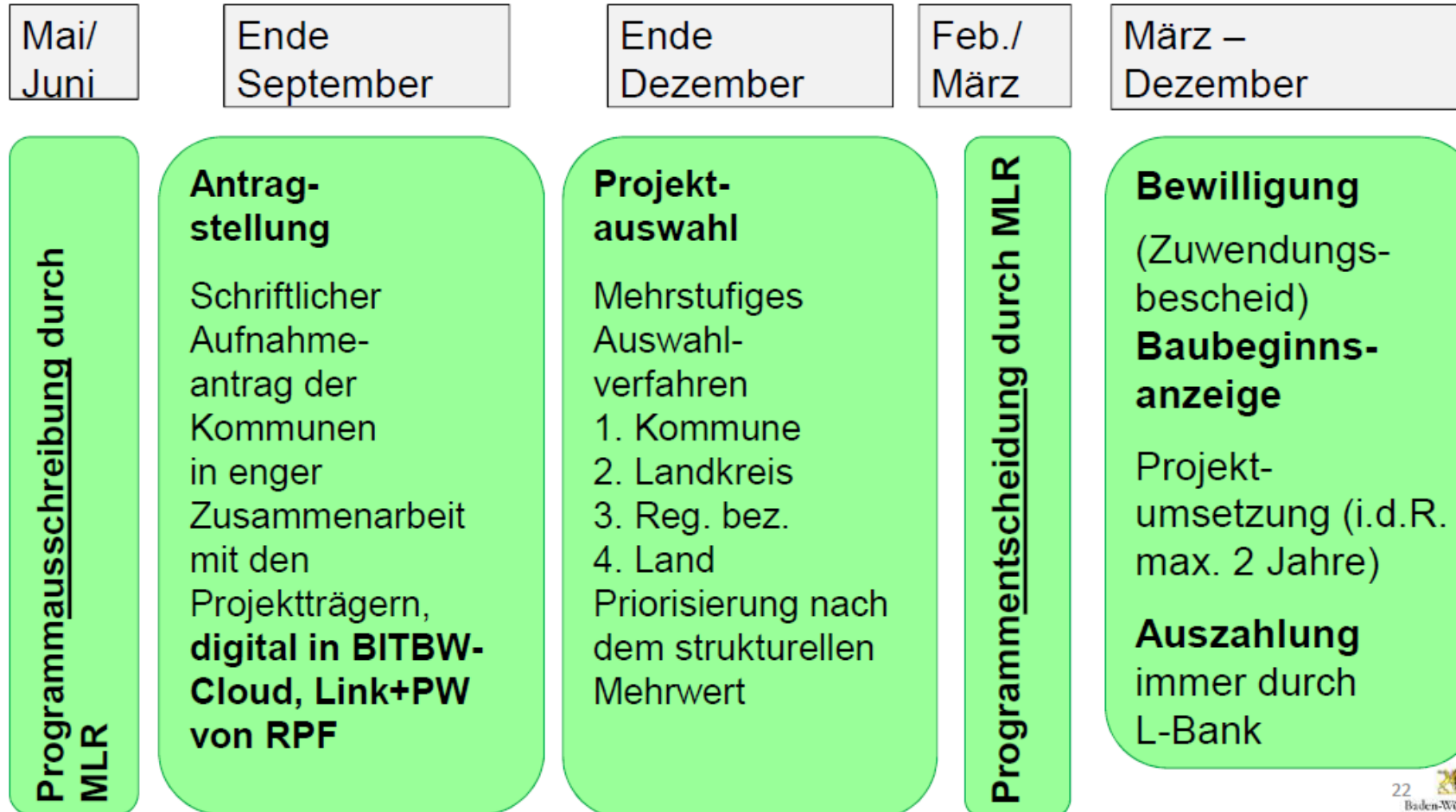
Bruttokosten:	714.000,- €
Nettokosten:	600.000,- €
PV-Anlage und Batteriespeicher : (nicht förderfähig)	25.000,- €
förderfähige Nettokosten:	575.000,- €
Fördersatz:	30% (172.500,- €)
Förderobergrenze:	Max. 50.000,- € / WE
Fördersumme:	50.000,- €

Voraussetzungen

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen
- Das Vorhaben befindet sich im historischen Ortskern, im Siedlungsgebiet der 60er oder der 70er Jahre



ELR Förderverfahren Zeitschiene (1 x pro Jahr + ggf. eine unterjährige Entscheidung)



Zeitraumen

- Jährliche Programmausschreibung

Frist zur Abgabe bei der Gemeinde: Ende Juli

Förderentscheidung und Bewilligung: März bis Juni (Folgejahr)

- Unterjährliche Programmausschreibung („Rückflussmittelrunde“)

- Beginn der baulichen Umsetzung: im Jahr der Bewilligung

Aber: Auftragsvergabe und baul. Umsetzung erst nach der Förderentscheidung!

- Abschluss der baulichen Umsetzung: 2,5 Jahre nach Umsetzungsbeginn

Notwendige Unterlagen

- ELR-Formulare
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung nach DIN 276 / Angebote
- Planunterlagen (Skizze, Grundrisse etc.)
- Rückflussmittelrunde: Baugenehmigung, falls erforderlich

Gebühren

- neuer Projektantrag: 781,77 €
- neuer Projektantrag ohne Einreichung: 612,85 €
- Projektantrag wiederholte Einreichung: 612,85 €

Aber: Eine erste Beratung zu Ihrem Vorhaben ist kostenfrei!

Informationen zur Antragstellung

Frist zur Abgabe bei der Gemeinde:

Ende Juli
Förderentscheidung und Bewilligung:
März bis Juni (Folgejahr)

Wichtig: Erst nach der Förderentscheidung darf mit der Auftragsvergabe und dem Bauvorhaben begonnen werden!

Notwendige Unterlagen:

- ELR-Antragsformulare
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder Angebote
- Planunterlagen (Skizze, Grundrisse etc.)

Gebühren:

Eine erste Beratung zu Ihrem Vorhaben ist kostenfrei.

Bei einer Antragstellung fallen folgende Gebühren an:

- neuer Projektantrag: 781,77 €
- neuer Projektantrag ohne Einreichung: 612,85 €
- Projektantrag wiederholte Einreichung: 612,85 €

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach unter www.biberach-baden.de



Gemeinde Biberach

Dennis Trenkle
Leiter Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 27
77781 Biberach
Tel.: 07835 / 63 65-24
Email: dennis.trenkle@biberach-baden.de



KommunalKonzept BW GmbH

Ricarda Roth
Jechtinger Straße 9
79111 Freiburg
Tel.: 0761 / 55 73 89-50
Email: r.roth@kommunkonzept.de



Wir unterstützen Sie bei Fragen zur Förderung und der Antragstellung – sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter!

GEMEINDE BIBERACH

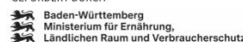
Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) 2026-2030



SIE PLANEN EINEN UMBAU, EINE UMNUTZUNG, MODERNISIERUNG ODER EINE ERWEITERUNG?

INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG VON ZUSCHÜSSEN
AUS DEM ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)

GEFÖRDERT DURCH





Gemeinde Biberach

Dennis Trenkle

Leiter Fachbereich Finanzen

Tel.: 07835 / 63 65-24

Email: dennis.trenkle@biberach-baden.de



KommunalKonzept BW GmbH

Ricarda Roth

Projektberatung

Tel.: 0761 / 55 73 89-50

Email: r.roth@kommunalkonzept.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.kommunalkonzept-bw.de

- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen
- Reaktivierung von Gewerbebrachen
- Schaffung und Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen
- Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur
- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen

- Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Waren
- Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Dienstleistungen



Bildquelle: Regierungspräsidium Freiburg

- Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen
- Anpassung der Gemeinbedarfseinrichtungen an die aktuellen Anforderungen bzgl. Kapazitäten, Barrierefreiheit, Energieverbrauch, Brandschutz etc. durch Modernisierung und Umnutzung im Bestand

Neuer Fokus auf kommunalem Klimaschutz und Klimaresilienz

- Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimaresilienz als Querschnittsaufgabe von Kommunen
- Alle im Programm geförderten Projekte sollen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz leisten
- Modellcharakter für andere Kommunen